Gestattungsvertrag zur Erstellung eines Glasfaser-Gebäudeanschlusses

Bitte ausfüllen und zurücksenden

SVO Access GmbH Sprengerstraße 2 29223 Celle





Merkblatt für Gebäudeeigentümer zum Neubau von Gebäudeeinführungen durch die SVO Access GmbH

1. Allgemeines

Bei einem Neuanschluss an das Netz der SVO Access GmbH ist bei Nichtvorhandensein einer nutzbaren Gebäudeeinführung ein Neubau einer Kabeleinführung durch die SVO Access GmbH erforderlich.

Mit dem/den in das Gebäude eingeführte(n) Außenkabel(n) wird in der Regel nur das anzuschließende Gebäude versorgt. Dabei können projekt- oder technologiebedingt Kabelschutzrohre, Kabel, Microröhrchen oder eine Kombination der genannten Komponenten eingeführt werden. Die Gebäudeeinführung besteht grundsätzlich aus einer fachgerecht erstellten Kernbohrung und einem Kabeleinführungssystem inklusive der einzuführenden Medien (Microröhrchen oder Kabelschutzrohr und Kabel).

Eine fachgerechte Montage der Systemabdichtung gewährleistet die erforderliche Wasser- und Gasdichtigkeit der Gebäudeeinführung. Beim Einsatz von Microröhrchen für Glasfaserkabel werden diese im Gebäude zusätzlich mit Gas-Stop-Elementen versehen.

2. Bauausführung

Die Erstellung der Gebäudeeinführung erfolgt durch dafür qualifiziertes Personal und grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik. Dabei werden sowohl die dafür geltenden Vorschriften als auch die Montagehinweise des Herstellers der Systemlösung eingehalten. Nach Abschluss der Arbeiten wird der ursprüngliche Zustand der Innen- und Außenwand im Bereich um die Gebäudeeinführung wiederhergestellt. Es erfolgt kein Anstrich der Wände.